

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 34.

Erscheint jeden Samstag.

21. August.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Di lerebildung nach den forderungen der gegenwart. (Schluss.) — Schweiz. Bericht über den lererverein am Bodensee (schluss). — Schweizerische programmenschau. — Offene korrespondenz.

DI LERERBILDUNG NACH DEN FORDERUNGEN DER GEGENWART.

(Von schulinspektor Wyß.)

II.

Ich komme nun auf di heikle frage, ob di notwendige allgemeine bildung an unteren klassen des *seminars* oder an *anderen* gemeinsamen anstalten vermittelt werden soll. Auch hir teile ich zunächst di ansicht des deutschen lerertages in Wien: „Di seminaristen sollen ire allgemeine bildung bis zum maturitätsexamen in gemeinsamen *mittelschulen* erhalten“. Di preussischen regulative verlangen, „dass der seminarunterricht im ganzen nach denselben grundzügen und in seinen begründenden abschnitten teilweise selbst in der form gegeben werden soll, welche di behandlung desselben gegenstandes in der elementarschule erfordert“. Ganz diselbe ansicht kommt noch unter uns vor und wird noch durch einzelne seminardirektoren geteilt. So hört man z. b. sagen: „Der seminarunterricht ist ein ganz anderer als der unterricht an jeder anderen höheren leranstalt; denn im seminar müssen di zöglinge gerade *so* unterrichtet werden, wi dise später in der volksschule *selbst* unterrichten sollen. Seminarlerer kann daher nicht jeder wissenschaftlich gebildete lerer, sondern nur ein früherer primarlerer sein. Folglich kann man auch den seminarunterricht nicht mit einem unterricht an einer anderen anstalt vertauschen“ etc. etc. — Ich halte dise ansicht *nicht* für richtig, weil si geeignet erscheint, zu bewirken, dass der volkslerer ni auf einen höheren wissenschaftlichen standpunkt kommt. Für gewisse leute wäre eine solche seminar-unterrichtsmethode zwar gutangebracht, nämlich für dijenigen seminaristen, denen di elemente der bildung überhaupt *abgehen*, di also einen totalen mangel an selbständigkeit im denken etc. zeigen und keine freiheit in der verarbeitung des eigenen wissensmaterials haben, di man also förmlich nach einer gewissen schablone für den schulinst *abrichten* müsste. Aber gerade das würden di schlechtesten lerer werden. Ir pedantischer,

eindrillender unterricht wäre gerade das Gegenteil von dem belebenden, originalen, geistweckenden und überzeugenden unterricht eines wissenschaftlich durchgebildeten mannes sein; obschon derselbe villeicht ni das glück gehabt hat, ein seminar zu passiren. Nicht das ist nötig, dass ein lerer während seiner eigenen bildungszeit nach der methode der volksschule unterrichtet worden sei, sondern nur das macht in zum guten lerer, dass er den *wissensstoff selber gründlich* beherrsche und damit methodische und *pädagogische einsicht* verbinde. Wird aber dise letztere bedingung erfüllt, dann kann der allgemein-wissenschaftliche unterricht auch durch den einer anderen höheren leranstalt *ersetzt* werden.

Wir haben oben nachgewisen, dass in der lerebildung erst das *was?* dann das *wi?*, d. h. erst der allgemeine wissensstoff, dann di methode, auftreten soll, weil der unterricht in den pädagogischen fächern der *schwirigere* ist. Jetzt aber haben wir gezeigt, dass der allgemeine teil auch an andere anstalten verwisen werden kann. Welche *vorteile* hat nun di verlegung des allgemeinen teiles der lerebildung an gemeinsame mittelschulen, di selbstverständlich nur in *städten* gegründet werden können? Dise verlegung hat vorteile für di *lerer*, namentlich aber für di *schüler*. Zuerst für den seminarlerer! Fast überall sind di besoldungen der seminarlerer *geringer* als di der kantonsschullerer. Warum aber soll nur der unterricht, nicht auch di besoldung beider auf gleicher höhe stehen? Durch di mittelschulen würde diser übelstand beseitigt werden. Dann entberen auch di seminarlerer in der abgeschlossenheit irer anstalt der erfrischenden anregung des umgangs mit anderen gebildeten leuten in und außer dem lererstande und kommen dadurch mit den jaren in di gefar einer gewissen einseitigkeit. Ebenso wäre der aufenthalt in der stadt für di erziehung der kinder der seminarlerer von großem vorteil. Beide übelstände weichen mit *einem* schlage durch di verbindung mit anderen anstalten *städtischer* umgebung. Größer noch sind aber di vorteile für di *seminaristen*. Für dise ist in iren jaren

des geistigen wachstums und in der zeit, in welcher sich der charakter bilden soll, eine klösterliche abschließung, wi man si jetzt noch vielfach in abgelegenen seminarien findet, von großem schaden. Dise abschließung ist di eigentliche quelle der sprüchwörtlich gewordenen *pedanterie* viler lerer. In diser abgeschlossenheit felt alle gelegenheit zur vergleichung seiner selbst mit der übrigen welt. Di seminaristen haben keinen weiteren maßstab für ire eigenen leistungen als sich und ire lerer. Ein wetteifer mit studirenden leuten, di sich anderen berufsarten widmen, ist nicht möglich. Jar aus, jar ein bewegen sich di seminaristen nur in irem engen gesichtskreis. Innerhalb dises gesichtskreises wird zwar tüchtig gearbeitet; wenn das examen naht, wird sogar studirt, dass der kopf raucht. Aber was *jenseits* dises schulmeisterlichen gesichtskreises ligt, was nicht gerade in den schulsack des alltagslebens gehört, das ist und bleibt dem seminaristen eine *unbekannte* welt. In dise unbekante welt tritt er ein nach dem examen. Leider ist dise welt so liblos, in als einen unpraktischen, dünkelfaften, pedantischen und einseitigen schulmeister zu bezeichnen, dem man es auf eine halbe stunde weit ansehe, dass er zum stande der „schulmeister“ gehört. Di arge welt! — Dazu kommt in den meisten abgesonderten seminarien der mangel an großen wissenschaftlichen *sammlungen* für den naturkundlichen unterricht. Dise sammlungen sind aber von der größten bedeutung, denn si ermöglichen ein gründliches studium der naturwissenschaften. Di naturwissenschaften aber sind sowol für di berufliche als di allgemeine bildung des lerers in unserer zeit von *maßgebender bedeutung*; wird ja sogar di philosophie, wird ja unsere weltanschauung durch di naturerkenntniss bestimmt! In disem mangel an großen sammlungen aber ligt wider ein grund zu einer beschränkten und mangelhaften bildung des lerers.

Ferner wird an größeren gemeinsamen schulen das *fachsystem* reiner durchgeführt, während an seminarien oft zwei bis drei wichtige fächer in *eine* hand gelegt werden müssen, natürlich zum schaden der wissenschaftlichkeit des unterrichtes. Ferner ist di abgeschlossenheit des seminarlichen *konviktlebens* von entschiedenem nachteile für di *charakterbildung* des lerers. „Es bildet ein talent sich in der stille, sich ein charakter in dem strome der welt.“ Der charakter kann nur in einer gewissen freiheit wachsen, denn er ist das freie handeln nach eigenen, freien und unveränderlichen maximen. Dise freiheit, di allein große männer bildet, *felt* gewöhnlich in der konvikteinrichtung, und namentlich felt si dann, wenn der konvikt *zalreich* ist. Je *größer* der konvikt, desto geringer ist di berücksichtigung der individualität. Aus diser sphäre der schablonisirung aber, in welcher es meist nur den schmeichlerischen und unmännlichen naturen wol zu mute ist, kommen di seminaristen in's leben hinaus, aus der abhängigkeit des seminarikonvikts in di abhändigkeit der dorfmataadors. Ist inen ein fester, gerader, männlicher charakter nicht angeboren, wo sollen si in her be-

kommen? — Ein konvikt, der nicht mer als 40 glider zält, mag noch zulässig sein, denn diser kann allenfalls noch den charakter eines *familienlebens* tragen, erlaubt noch ein gewisses maß von freiheit der bewegung und auch eine berücksichtigung der individualität durch den leiter. Aber wenn di zal über 40 bis 50 oder gar über 100 steigt, dann fällt alles dises weg und ein solcher konvikt ist dann unbedingt ein schlechtes und nachteiliges institut. Lausanne hat das system der pensionate mit überwachung. Dort kosten kost und logis 40 bis 50 fr. per monat. In jedem pensionat sind etwa zen seminaristen. Das ist entschieden eine bessere einrichtung als der konvikt, der auch noch *den* nachteil hat, dass er oft eine gereizte stimmung zwischen dem konviktleiter und den seminaristen hervorrufft, sowi auch den, dass der direktor (falls er konviktleiter ist) sich mit einer menge von käufen und händeln abgeben muss, wodurch er von den wissenschaften abgezogen wird und di zum gedeihen seiner arbeit notwendige stimmung verliert.

Es entsteht nun di frage: „An *welchen* mittelschulen soll di allgemeine bildung des lerers erworben werden?“ — Ich unterscheide hir vorerst zwei stufen, eine untere mittelschule bis zum sechszenten jare und eine obere bis zum achtzenten jare. In vilen kantonen sind jetzt di sekundarschulen (fortbildungsschulen im Aargau) schon so zalreich, dass es für nimanden große schwirigkeiten hat, eine solche schule zu besuchen. Der wenigstens zweijährige besuch einer solchen oder einer anderen ir nahezu gleichstehenden schule muss um des erlernens der französischen sprache willen gefordert werden. In der Schweiz *muss* jeder lerer di französische sprache kennen, da si eine unserer *nationalsprachen* ist und im volke von jedem gebildeten gekannt wird. Di elemente aber zu diser sprache müssen vor dem sechszenten jare erworben werden. Welches ist nun di *höhere* mittelschule? — Di verteidiger der jetzigen seminareinrichtungen sagen: „Weder di real- noch di literarabteilung der kantonsschule gibt dem seminaristen di geeignete bildung.“ Dise behauptung ist ganz *richtig*. In der literarabteilung werden di deutsche sprache, di mathematik und naturwissenschaft zu *ser* zu gunsten der altsprachlichen richtung vernachlässigt, als dass wir disen unterricht für di lererbildung brauchen könnten. In der realabteilung z. b. der berner kantonsschule sind in den obersten drei klassen für das *deutsche* nur 3, 3 und 2, also in summa 8 stunden angesetzt, während di lererbildung wenigstens 6, 6 und 6 = 18 stunden verlangt. Auch spitzt sich der mathematische unterricht der technischen abteilung nur vorbereitend auf das polytechnikum zu und hat vil zu wenig den charakter eines *abschließenden* unterrichtes für das praktische leben, wi er für seminaristen nötig ist. Di allgemeine bildung des lerers ist überhaupt, wi nicht in abrede gestellt werden darf, eine ganz eigene. Vorerst muss der lerer di *elemente* des wissens *ser gründlich* beherrschen, dann muss er nebst einer großen *sprachlichen gewandtheit* auch gedigene *kenntnisse* in der deutschen

sprache und literatur besitzen (weil diese letztere im di klassischen bildung *ersetzen* müssen und auch *können*), so dann sind im nicht allein gedigene *mathematische* und *naturwissenschaftliche kenntnisse*, sondern auch *musikalische fertigkeiten* von besonderer wichtigkeit. Gleichwol kann di vorbildung der seminaristen aber doch an di kantonsschule verwisen werden, nämlich unter der *bedingung*, dass man dort für di oben genannten fächer besondere *rücksicht* auf di seminaristen nimmt, also etwa eine eigene *abteilung* schafft, di man *proseminar* nennen kann. Diese abteilung würde sich zum seminar gerade so verhalten wi das gymnasium zur hochschule Gegenwärtig gibt es noch ser vile studirende leute, denen di jetzige organisation der mittelschulen nicht entspricht, weil der unterricht der *jetzigen* mittelschulen keinen *abschließenden* charakter für das praktische leben hat.

Das gegenwärtige mittelschulwesen in unserer Schweiz bedarf überhaupt der *reform*. Denn unsere zeit verlangt höhere bildungsanstalten, di nicht für das polytechnikum oder di hochschule, sondern *direkt* für das praktische leben vorbereiten. Solche anstalten (oder abteilungen von anstalten) dürften weder di einseitig exakte noch di einseitig humanistische richtung haben, sondern müssten ein *gleichgewicht* beider richtungen anstreben. Solche anstalten könnten wir villeicht *realgymnasien* heißen.

Eine solche anstalt, heiße man si nun *realgymnasium* oder (wi ich zu meinem zwecke si nennen würde) *proseminar*, würde den seminaristen und den sönen des bürgerlichen geschäfts- und gewerbslebens durchaus entsprechen. Si könnte entweder eine parallelabteilung an der *kantonsschule* bilden oder der ausbau eines *progymnasiums* (kanton Bern) oder einer *bezirksschule* (kanton Aargau) oder auch der *unterbau eines seminars* sein, falls dises in einer *stadt* ist. Daher meine *sechste these*: „*Di seminaristen sollen in der regel ire allgemein-wissenschaftliche bildung an proseminarien erhalten. Diese bilden eine eigene abteilung der kantonsschulen oder sind der ausbau eines progymnasiums; si können auch mit dem seminar organisch verbunden werden. Si haben den charakter einer allgemeinen anstalt mit abschließendem unterricht und umfassen das 16., 17. und 18. jar. Zum eintritte in disellen ist das pensum einer ein- bis zweiteiligen sekundarschule erforderlich. Zum eintritte in das seminar als berufsschule wird di maturität verlangt. Zur maturitätsprüfung ist den zöglingen aller auf allgemeine bildung ausgehenden anstalten der zutritt offen.*“

Damit will ich zugleich meine *sibente these* der diskussion anheimgegeben haben: „*Der konvikt ist eine unzweckmäßige einrichtung; er soll durch das system der pensionate mit überwachung ersetzt werden.*“

Für di praktische bildung der seminaristen ist di einrichtung einer *seminarschule* von der allergrößten bedeutung. Wi di schwimmkunst nur im wasser gelernt werden kann, so di lerkunst nur im leren. Di *seminarschule* soll nicht allein *musterschule* sein, in der di

seminaristen nur *hospitiren*; auch soll si nicht allein *übungsschule* sein one *musterlerer*, si muss vilmer beides *zugleich* sein, *muster- und übungsschule*. Der unterricht ist also teils von *ständigen lerern* (*musterlerern*), teils von den seminaristen zu erteilen. Bevor di seminaristen selbst schule halten, haben si einer anzahl *musterlektionen*, abgehalten durch den *lerer der methodik* vor der ganzen klasse, beizuwonen. Darauf haben si in der *seminarschule* zu *hospitiren*, hirauf einzelne *lektionen* in einzelnen *klassen*, dann in der ganzen *schule* und schließlich *alle lektionen* in der *ganzen schule* zu übernehmen. Je länger ein seminarist in einer klasse ein *lerfach* haben kann, um so besser ist es für in und di *schüler*. Der öftere *wechsel der lerer* lässt *schüler* und *lerer* ni *geistig* zusammenwachsen. In keinem fälle ist es aber zu *rechtfertigen*, wenn einem seminar zu *vile* seminaristen zugewisen werden. „*Eine tüchtige praktische eischulung der seminaristen ist unmöglich, wenn di oberklasse derselben achtzen übersteigt.*“ Di *seminarschule* in Gotha umfasst in vir *klassen* acht *schuljare*. Si hat vir *musterlerer*, von denen zwei *ganz* und zwei (*seminarlerer*) nur teilweise an der *seminarschule* beschäftigt sind. Allen vir *klassen* steht der *seminardirektor* als *lerer der pädagogik* und *methodik* vor. An diser *virklassigen seminarschule* unterrichten *abwechslungsweise* sämtliche seminaristen der ersten *seminarklasse*. Jeder seminarist derselben hat durchschnittlich wöchentlich zen bis zwölf *stunden* in der *seminarschule* zu sein, teils als *lerer*, teils als *zuhörer*. Disen einrichtungen gegenüber *verschwindet* das beinahe, was an manchem unserer *isolirten schweizerischen seminarien* für di praktische *eischulung der seminaristen* getan wird und unter den gegenwärtigen verhältnissen getan werden kann. Der unterricht in der *methodik* wird nur als *aschenbrödel* behandelt und ligt in mereren, ganz *verschidenen händen*. — Es folgt also daraus, dass mit den *seminarien* auch di *seminarschulen* *reformirt* werden müssen und dass man darauf denken muss, mit jedem seminar eine *merkclassige* und *wologanisirte seminarschule* organisch zu verbinden. Solche *merkclassige* und *wologanisirte seminarschulen* lassen sich aber nur in *städten* einrichten. Dis allein wäre schon ein *genügender grund*, alle *seminarien* in *städte* zu verlegen. Unsere *achte these* lautet desshalb: „*Di errichtung einer merkclassigen seminarschule, di zugleich muster- und übungsschule ist und unter der aufsicht des lerers der gesammten methodik steht, ist für di praktische bildung der seminaristen von ganz besonderer bedeutung. Auch aus disem grunde ist di verlegung der seminarien in di städte wünschenswert.*“

Eine weitere begründung meiner folgenden these halte ich für *überflüssig*, ich füre si desshalb nur *einfach an*.

Neunte these: „*Der besuch von polytechnikum und hochschule zum zweck der ausbildung für höhere lerstellen werde solchen lerern, di sich durch ire hingebung im beruf, wi durch kenntnisse und begabung auszeichnen, vom state durch verabreichung von stipendien ermöglicht.*“

III. *Anderweitige anforderungen.*

Auch di besten einrichtungen nützen nicht vil one di rechten *leute*. Mit der verbesserung des seminar-unterrichtes allein ist uns nicht geholfen. Es muss dazu noch das andere kommen: es muss dem lehrerstande ein los bereitet werden, das *talentvolle, begabte* junge leute anziht. Gellersamkeit allein macht unpraktisch, wenn nicht di natürliche *begabung*, der gesunde *menschenverstand* dazu kommt. „Ein quintchen gesunder menschenverstand ist besser als ein zentner gellersamkeit.“ Wi derzeit di besoldungen der lehrer noch sind, werden sich di talente in den meisten fällen einem *anderen, lonenderen* berufe zuwenden. Wer jetzt dem lehrerberufe sich zuwendet, der schreibt der welt mit irem rum und irer ere, irem glanz und irem ansehen den abschiedsbrief. Seinen einzigen lon hat der lehrer in dem idealen charaker seines berufes. In disem himmel kann er oft recht glückliche stunden verleben, wenn in — — der hunger nicht plagt. Es muss das in der zukunft anders werden; der schönste und wichtigste beruf soll nicht am schlechtesten bezahlt sein! Stat und gemeinden sollen endlich einsehen, dass „di unwissenheit di *teuerste* sache im lande ist, und dass ein wolunterrichtetes, verständiges volk auch immer *sittlicher, fleißiger* und deshalb wolhabender ist als ein unwissendes und ungebildetes.“ „Der stat sehe endlich ein, dass di produktive tätigkeit, der wolstand, di macht eines volkes gleichen schritt halten mit der größeren geistigen und sittlichen bildung desselben.“ (Adam Smith: „Über den Wohlstand der Völker.“) Darum verwende der stat mer geld auf di *lehrerbildung*, auch bezale er di *lehrer* besser und seiner selbst würdiger. Wenn der stat geld hat, um orthodoxe kirchenlehrer der statskirche zu unterstützen, deren ideen im vollständigen widerspruche mit der gesamten kultur unserer zeit stehen, dann werden sich auch di mittel finden lassen, um den jugendunterricht zu heben. Nur ein stat, der di kultur der schulen fördert, verdient den namen eines *kulturstates*. Unsere *zente* these heißt daher: „Zur verbesserung der lehrerbildung gehört auch eine bessere und würdigere bezahlung der lehrer, weil one dises nicht für gewinnung der talente und für di *fortbildung* der lehrer gesorgt ist.“

SCHWEIZ.

Bericht

über di vereinsversammlung des lehrervereins am Bodensee.

Abgehalten zu Constanz den 17. Juli 1875.

II.

Zum nächstjährigen vorstande wurde herr seminar-direktor Rebsamen von Kreuzlingen gewält und als nächster ort Kreuzlingen, eventuell Romanshorn bestimmt. Obwol di zeit schon ser weit vorgerückt war, verlangte di versammlung noch einstimmig den dritten vortrag und so bestig herr seminarvorstand Merz di rednerbühne, um zu referiren über das thema:

„Der religionsunterricht in der volksschule.“

Hochansienliche versammlung! Fürchten Si nicht, dass ich Inen das steckenpferd der methode vorreite, obwol ich weiß, dass di methode gerade in disem wichtigen gegenstande nicht immer di richtige ist. Der gegenstand hat aber noch seine wichtigeren seiten. Unsere zeit drängt zu deren erörterung.

Nachdem di volksschule lange zeit hindurch domäne der kirche gewesen war, wurde si dann auf einige zeit zur domäne des states, der aber di schule der kirche zur ausnützung überließ. So wurde in neuester zeit der gedanke ausgedrückt: Di volksschule ist sache des states, den kirchen überlässt man den religionsunterricht; er sei obligatorisch in der volksschule; aber di kirche soll in leiten und überwachen. So glaubte man der kirche zu geben, was der kirche gehört, und dem state, was des states ist. Es war ein bedeutendes zugeständniss, das der kirche gemacht wurde und dise beutete es redlich in irem interesse aus. Si stellte lerpläne aus, bestimmte lerbücher und religionsprüfungskommissäre und erließ weisungen und verfügungen. Es war eine wichtige einräumung von rechten, di den kirchen übertragen wurde. Allein wenn di kirche auch dise ausnützte; si war doch nicht zufriedengestellt, si machte ansprüche auf di ganze schule und betrachtete di zugeständnisse, als wären si unveräußerliche rechte der kirche. In den schulgesetzgebungen ist bestimmt, dass di einführung von schulbüchern nur durch di oberschulbehörde geschehen dürfe. Diseschranke wurde kirchlicherseits kaum beachtet. Di wirkungen und folgen hivon sind ein förmlicher dualismus, der sich auf alles in der schule erstreckt und dabei doch nimanen hefridigt, auch di kirche nicht. Es gibt zeiten, da es mit dem verkleistern angeht; aber auch solche, da pflästerchen nicht mer ausreichen, weil di kluft zu groß geworden ist. Unsere zeit ist eine solche. Der religionsunterricht ist eine frage unserer zeit geworden. Wi ist diser knoten gründlich zu lösen? Wi kann das geschehen im interesse der heranwachsenden jugend, im interesse eines fridens zwischen glauben und wissen, zwischen kirche und stat? Der religionsunterricht gehört ganz aus dem lerplane entfernt, dann hat aller streit ein ende — so sagt man zunächst. Di gründe für dise forderung sind verschiden. Si wird einmal gestellt von denen, welche di religion und iren wert verkennen, welche meinen, di zeit und kraft, welche dem religionsunterrichte gewidmet werden müsse, könne für andere gegenstände gewonnen werden. Andere stellen dise forderung aus gründen der politik. Di entfernung des religionsunterrichtes, sagen si, bite di einzige möglichkeit, eine alle kinder umfassende schule herzustellen. Di Holländer und Amerikaner denken so.

Meine herren! Mich will es bedünken, als sähen nur di kirchengläubigen in diser sache klar. 1) Durch aufgeben des religionsunterrichtes in der schule verstößt man gegen di tradition. Was man hat, soll man sich nicht so leicht entreißen lassen. 2) Di schule Pestalozzi's verlangt di ebenmäßige, harmonische bildung der kräfte des Kindes. Der religiöse sinn ist wert und bedürftig, dass im di erziehung alle rücksicht angedeihen lasse. Di religion ist für

vile menschen di einzige philosophie. Nemt dem menschen, nemt dem gemeinen volke dise und ir entziht im den mächtigsten antrieb zu einem idealen streben: der sinn eines volkes wird herabgedrückt und dreht sich nur noch um brod und vergnügen. 3) Di religion ist eine macht, um di sich alles dreht. Si ist erhebend und belerend. Zum blinden fanatismus geworden, ist der religiöse sinn der schrecken größter. Dürfen wir eine solche macht sich selbst, dem zufall oder fremden einflüssen überlassen? *Der religiöse sinn ist wert und bedürftig, dass man seiner bildung alles zuwende; er ist wesentlich im lerplane der volksschule.*

Welches sei der inhalt des religionsunterrichtes?

Di geistlichkeit verlangt einen streng konfessionellen charakter des religionsunterrichtes. Seit der reformation ist uns der polemisch-konfessionelle religionsunterricht überliefert. Alle lerbücher haben in. Es gab zeiten, da diser charakter abgeschwächt war. Heutzutage wird er von der römisch-katholischen kirche streng gefordert. Di direkten gegner des kirchlichen religionsunterrichtes verlangen philosophischen unterricht. Andere möchten retten, was allen konfessionen gemeinschaftlich ist. Di moral aber ist nicht religion und religionsunterricht, so eng si damit im zusammenhange steht. Ein unterricht, rein auf moral gegründet, lässt den religiösen sinn, das religiöse bedürfniss un bebaut, überlässt den menschen in diser hinsicht dem zufall. Morallere verdrängt den religionsunterricht aus der schule. — Aber auch ein polemischer religionsunterricht gehört nicht in di schule. Der religionsunterricht hat nicht di aufgabe, niderzureißen und zu verneinen, sondern zu bejahen und aufzubauen. Aufzubauen einen geist, der den menschen aufrichtet, aufzubauen einen festen, vernünftigen glauben, der eine sichere hoffnung, eine lautere und tatkräftige libe schafft.

Der religionsunterricht bedarf einer reform in bezug auf form und inhalt. Aber man muss mit aller entschidenheit zur vorsicht manen. Man darf nicht zu weit gehen, man darf nicht mit aller christlichen überlieferung brechen. Di schule darf den soliden boden nicht aufgeben und diser ist di geschichte.

Di geschichtliche form ist das gewand, in dem di offenbarungsreligionen eingetreteu sind in di welt. Di geschichtliche form ist allen konfessionen gleich; si ist di einzige form, di nicht verletzt. Si leitet geist und gemüt zu religiösen anschauungen und gefülen. Der religionsunterricht in diser form ist eine praktische selenlere. Da ist dann auch di gelegenheit und das mittel geboten, in der schonendsten weise einen vernünftigen glauben zu begründen, nicht im herben, sondern im versönlichen sinne. Di glaubenssätze sind dasselbe, was in der wissenschaft di hypothesen sind. Hypothesen sind versuche, di tatsachen so zu erklären, dass kopf und herz zufrieden werden. Was wäre des menschen würdiger als dises? Jede zeit fasst si aber anders auf. Was einmal bedürfniss war, muss es nicht zu allen zeiten sein, und was einmal für war gehalten hat, muss nicht für alle zukunft für war gehalten werden. Aber in den glaubensätzen ligt eine überraschende

warheit, di auf iren göttlichen ursprung hinweist; si sind denksteine auf geistigem gebite. Ich kann nicht umhin, di puritaner unserer zeit zu bitten, etwas schonender umzugehen mit den überlieferten glaubensätzen. Dise sind altertümer und zwar aus dem wichtigsten gebite, aus dem selenleben; si sind nicht alle eitel schund und tand, sondern si geben zu denken über das menschliche leben, si sind fingerzeige für jeden. Ich gebe disen puritanern auch zu bedenken, dass auch nicht alles sichere warheit ist, was si aufstellen, dass es teilweise eben auch hypothesen sind. Di geschichtliche form ist ferner di einzige, in der di kinder religionswarheiten aufnehmen können. Anschaulichkeit ist ja das anerkannte prinzip des unterrichtes. Was das kind nicht mit den augen oder im gewande der geschichte siht, geht nicht in seinen geist ein. Was soll es mit den abstrakten katechismussätzen anfangen, di mit erratischen blöcken verglichen werden können, welche di sündflut hereingeschwemmt hat? Schon das mitleid mit den kleinen sollte uns bestimmen, dem katechismus di türe zu schließen. Di katechismusstunden erzeugen sogar oft einen häuslichen krieg, wenn gelernt werden muss, und nach der unterrichtsstunde ist der schul-arrest selten unbesetzt. *Also der religionsunterricht sei geschichtlich.* Ich denke zunächst an di biblischen geschichten Alten und Neuen Testaments. Ich möchte nämlich das Alte Testament nicht entberen; hat doch das Neue in im seine wurzel. Überdis enthätt es vile belerende beispiele und einen reichen fond von lebensweisheit und ist di beste vorstufe für den geschichtsunterricht. Sodann käme di fortentwicklung der christlichen kirche bis auf di gegenwart — di kirchengeschichte. Si eröffnet das verständniss für di religiösen fragen der gegenwart. Woher aber sollen wir di lerer und di lerbücher zu solchem unterrichte bekommen? Höre ich fragen. Di lerer machen mir keine sorge. Schaffen wir den boden für eine freiere bewegung; di lerer finden sich schon und auch di lerbücher werden zu erstellen sein. Ich bin jetzt zu der frage gekommen: Wer erteilt den religionsunterricht? Der *lerer* allein ist di geeignetste person und nimand sonst. Im weist dise rolle zu: *das klassensystem, dann di notwendigkeit einer einheitlichen methode in allen fächern, seine kenntniss des geistigen standpunktes der schüler und seine erzieherische aufgabe.*

Wenn er der bande eines unselbständigen gehilfen entledigt ist, wird der lerer gerne den unterricht übernehmen. Der lerer erhält ein fach, das mer erzieherische momente in sich schließt als alle andern. Und bringt im der religionsunterricht nicht di herzen der kinder vil näher? Der religionsunterricht wird übrigens dem lerer wi eine reife frucht zufallen. Di kirche arbeitet selbst darauf hin! Das bedürfniss drängt zur reform. Katholischer seits werden unsere wünsche vorläufig freilich noch eitel und hoffnungslos sein; denn so lange durch di gesetze, hauptsächlich durch § 27 des badischen gesetzes über den elementarunterricht, noch der religionsunterricht ganz in di hände der kirchen-obern gelegt ist, wird man unsere wünsche wol hören, aber nicht erfüllen. Daher meine letzte these: Abschaffung des § 27.

Wenn ich Si nun auch nicht geradezu auffordern will, dahin zu wirken, dass das geschieht, so genügt es mir, wenn Si das gewicht Irer stimmen in di wagschale legen und meiner letzten these beistimmen. Wenn nicht alle zeichen der zeit trügen, so kommt's doch!

Zum schlusse bemerkt referent, dass in zu seinen ansichten lediglich einmal das interesse für di sache, dann di rücksicht auf das, was möglich und erreichbar sei, gebracht habe. Auf unfehlbarkeit mache er keinen anspruch. Er bitte, seine ansichten in der so wichtigen sache zu prüfen.

Leider war di zeit so weit vorgeschritten, dass es unmöglich war, auf di programmäßige freie besprechung folgender thesen einzugehen:

a. Der religionsunterricht ist im lerplane der volkschule wesentlich. b. Er sei christlich. c. Seine form sei di geschichtliche. Der katechismus ist nach inhalt und form unkindlich. d. Es erteile in der lehrer. e. Di gesetzbestimmungen, dass di kirchen und religionsgesellschaften den religionsunterricht leiten und beaufsichtigen sollen, sind aufzuheben.

Mit den besten glückwünschen für das fernere gedeihen des vereines, für di förderung des volksschulwesens und kräftigung des lehrerstandes schloß herr obmann Merz di versammlung.

* * *

Von den toasts, welche das gemeinschaftliche mittagsmal im „Inselhotel“ würzten, sei noch folgender besonders hervorgehoben. Herr seminardirektor Largiadèr: „Hochgeehrte versammlung! In dem konziliumssal wi nicht weniger hir in disen alterwürdigen räumen ist mir ganz *international* zu mute geworden, so dass ich mir di freiheit nemen möchte, der „internationale“ ein hoch zu bringen. Nicht der „schwarzen internationale“, di sich seit alter zeit, seit es menschen gegeben hat, wi meltau über alles das ausgebreitet hat, was einen zug von vernünftiger, freiheitlicher regung an sich trug, nicht jener internationale, deren letzte überzeugungsmittel feuer und schwert und di gerade in Constanz stumme und doch so beredte zeugen irer wirksamkeit hinterlassen hat.

Aber auch nicht der roten internationale gilt mein hoch, der würdigen tochter jener schwarzen. Denn da, wo der religiöse sinn missleitet wird und an stelle der religion allerlei äußerlichkeiten treten, da ist es ser natürlich, dass di unkundige masse den kompass verlirt und irreligiös wird; da ist es begreiflich, dass sich folgen ergeben, wi man si vor wenigen jaren in so schrecken-erregender weise erleben musste.

Di internationale, der ich mein hoch darbringe, si ist in allen farben, aber in harmonischer zusammensetzung derselben repräsentirt. Si ist vilfarbig; denn ir gehören kinder aller nationen und sprachen an, menschen der verschiedensten religiösen anschauungen, stände und berufsarten. Si ist träger n aller farben; denn si ist in aller welt

vorhanden, aber one äußere organisation. Kein „ordensgeneral“ und kein „meister vom stul“, kein „provinzial“ und kein „präsident“ steht an irer spitze. Si ist überall vorhanden, wo zwei oder drei oder irer vile im namen der humanität versammelt sind, wo zwei oder drei oder irer merere redlich bestrebt sind, di warheit tifer zu ergründen, di wolfart aller zu fördern. Das unerschütterliche grundgesetz diser internationale ist di in der menschennatur tiefbegründete anlage zum guten, der jedem menschen innewonende funke des göttlichen. Di angehörigen derselben sind keine dominikaner alten oder neuen stils. Aber si haben und halten *das gelübde des unbedingten gehorsams*; si stellen sich unter di diktate des eigenen gewissens und was dasselbe vorschreibt, dem wird nimals entgegengehandelt. Dise internationale kennt und erfüllt ferner *das gelübde der armut*; denn was si besitzt an gut, kraft und einsicht, das setzt si ein für di wolfart aller. Dise internationale kennt und beobachtet endlich auch *das gelübde der keuschheit*. Feindin aller unnatur und unzucht hält si hoch das heiligtum der ehe, überzeugt, dass di heilighaltung der ehe ware keuschheit sei.

Diser „internationale“ von der — ich wage es zu behaupten — der lererverein am Bodensee eine bescheidene blüte bildet, diser gilt mein hoch!

Schweizerische programmenschau.

Übersicht der an den höheren stadtschulen von Winterthur im schuljare 1874/75 behandelten lergegenstände. Winterthur. 1875. Schülerzal: 1) Gymnasium

I	II	III	IV	V	VI	VII
---	----	-----	----	---	----	-----

21	29	29	14	12	5	6
----	----	----	----	----	---	---

2) Sekundar-industrischule

I	II	III	IV	V	VI
---	----	-----	----	---	----

57	43	34	20	17	12
----	----	----	----	----	----

Wissenschaftliche beilage: Di aussprache des französischen in der deutschen schule, von K. Egli.

Einladungsschrift zur promotionsfeier des pädagogiums. 1875. Inhalt: I. Über di bildnisse des älteren Scipio, von J. J. Bernoulli. Mit einer lithographischen tafel. II. Schulfachrichten. Aus den letzteren heben wir hervor, dass das pädagogium dises jar endlich unter dieselbe leitung wi das gymnasium gestellt werden ist. Rektor beider anstalten ist prof. Fr. Burckhardt. Schülerzal

III	II	I
-----	----	---

21	21	15
----	----	----

Bericht der gewerbeschule zu Basel. 1874—75. I. Der aufstandsversuch des major Davel in der Waadt im jare 1723. Von prof. B. Reber. II. Jahresbericht. Di basler gewerbeschule besteht aus 3½ kursen und hat folgenden stundenplan, den wir den behörden anderer industrischulen zum studium empfelen:

	Sommerhalbjar.				Winterhalbjar.		
	I	II	III	IV	I	II	III
Deutsch	6	4	4	2	6	4	4
Französisch	5	4	3	2	5	4	3
Englisch	4	4	4	—	4	4	4
Geschichte	3	2	3	—	3	2	2
Naturgeschichte	2	2	2	2	2	2	2
Physik	—	3	2	2	—	3	2
Chemie	—	2	2	2	—	2	2
Mechanik	1	—	—	2	1	—	2
Mathematik	6	4	6	6	6	5	6
Praktische geometrie	—	—	—	2	—	—	—
Zeichnen	4	4	4	6	4	4	4
Turnen	1	1	—	—	1	1	—
	32	30	30	26	32	31	32

Von den 6 stunden zeichnen in der IV. klasse werden 4 für darstellende geometrie verwendet, di übrigen 2 stunden sind gemeinsam mit denen der III. klasse.

Das rektorat wurde prof. Kinkelin übertragen. Abgeschlossen wurde der vertrag mit dem schweizerischen schulrate, betreffend aufnamsprüfungen für das schweizer. polytechnikum. Schülerzal

I	II	III	IV
47	45	26	12

Bericht über das humanistische gymnasium zu Basel nebst der rechenschaft über den lerkursus und der kollokation der schüler im schuljar 1874—1875.

Aus dem lererverzeichniss heben wir als charakteristische eigentümlichkeit hervor, dass unter den 17 lerern diser anstalt 11 hülfslerer sind. Schülerzal

VI	Va	Vb	IVa	IVb	IIIa	IIIb	IIa	IIb	Ia	Ib
24	29	32	37	42	44	49	45	44	51	53

Bericht über das realgymnasium zu Basel. Schuljar 1874—1875. Schülerzal am beginn des schuljares

Va	Vb	IVa	IVb	IIIa	IIIb	IIIc	IIa	IIb	IIc	Ia	Ib	Ic
46	41	48	48	38	38	41	43	48	43	54	54	41

Rektor ist geworden dr. Carl Ferdinand Zimmermann. An diser anstalt findet man neben 4 hauptlerern 11 hülfslerer und 2 vikare.

Bericht über di realschule zu Basel. Schuljar 1874 bis 1875. Schülerzal im beginn des schuljares

IVa	IVb	IIIa	IIIb	IIIc	IIa	IIb	IIc	Ia	Ib	Ic	Id
44	40	42	41	41	54	53	52	50	42	49	42

Über erziehung in haus und schule, von J. J. Schaffner. Einladungsschrift zur promotionsfeier der beiden gymnasien und der realschule. 1875.

Programm der st. gallischen kantonsschule für das schuljar 1875—76. Unterrichtsplan. Keine schulchronik. Behörden-, lerer- und schülerverzeichniss. Gymnasium

I	II	III	IV	V	VI	VII
22	15	17	15	16	10	5

Technische abteilung

I	II	III	IV
21	33	22	9

Merkantilsche abteilung

I	II	III
41	26	6

Wissenschaftliche beigabe: Ein beitrag zum nachweise des arseniks in gerichtlichen fällen, von dr. Jos. Ad. Kaiser, professor der chemie und physik.

Fünftes programm der Lererschule in Bern auf Mai 1875. Motto: Weil du von kind auf di schrift weißt, kann dich diselbe unterweisen zur seligkeit durch den glauben an Christum Jesum. I. Vorbericht. Di schule beginnt mit dem eintritte des schulpflichtigen alters und fürt bis zur

maturität. Hauptaufgabe ist, „dem studium des wortes Gottes, den literarischen studien unbeachtet, wider eine größere ausdenung einzuräumen, als dasselbe gewönlich in dem lerplane der humanistischen schulanstalten einnimmt.“ II. Aufnamsbedingungen. III. Aus der promotionsrede des direktors. Bericht über den gang der schule. Aufgefallen ist uns aus disem mit löblicher offenheit geschribenen berichte, was unter anderem von der literarabteilung des progymnasiums gesagt ist:

„Über den unterricht wäre vil zu sagen. Nicht alle pensen sind erreicht worden, namentlich in der geschichte. In einigen fächern ein fortschritt, in anderen ein rückschritt! — Über di mängel in orthographie, kalligraphie, ja im einfachen lesen, sind schon andeutungen gefallen. Dise mängel sind nicht einzelnen lerern zur last zu legen, si beruhen teilweise auf unserem vermerten religions- und lateinunterricht, teilweise aber auch auf der mangelnden einfachheit in den modernen methoden des deutschunterrichts. Dessen aber sind wir überzeugt: durch ein treues zusammenwirken aller lerer, durch geduldiges einüben, buchstabiren, lesenlassen, strenges halten auf sauberer schrift in allen aufgaben, könnte bald in allen klassen erzielt werden: richtiges, schönes lesen, felerfreies und zirliches schreiben, und was will man eigentlich mer vom deutschunterricht? Di grammatik gibt der lateinlerer besser als der deutschlerer und das aufsetzen kommt von selber, wenn einmal di gedanken da sind. Auf alles andere geben wir nicht so vil.“

Schülerzal: Oberes gymnasium

I	II	III
7	3	11

Progymnasium

I	II	III	IV	V	VI
16	15	25	23	22	28

Elementarschule

I	II	III	IV
32	33	25	14

Schlussbericht der bezirksschule in Muri für das schuljar 1874/75, ausgegeben von J. Villiger, rektor der anstalt. Schulchronik: Schülerzal

I	II	III	IV
34	22	23	5

Unterrichtsprogramm. — Beilage: Bedeutung und zweck des zeichnunterrichtes.

Programm der bündnerischen kantonsschule. Ausgegeben am schlusse des kursus 1874—75. Schülerzal

Präp.	I	II	III	IV	V	VI	VII
8	54	102	76	46	36	11	3

Darin sind alle schüler des gymnasiums, der realschule und des seminars inbegriffen. Für das gymnasium ist di zal

I	II	III	IV	V	VI	VII
4	17	12	9	7	11	3

Di realschule

I	II	III	IV	V
50	44	36	13	9

Das seminar

II	III	IV	V
41	28	24	20

Beilage: Das turnen, sein einfluss und seine verbreitung, von J. Ad. Lehner, turnlerer an der kantonsschule in Chur.

Offene korrespondenz.

Herr J. B. in L.: Dank für Ire zusendung. — Herr K. in B.: Soll bald erscheinen.

Anzeigen.

Permanente ausstellung von schulmodellen für das freihandzeichnen in gothisch, griechisch und renaissance-styl.

Grosse klassenmodelle und in kleinem formate.

Roh aus der form oder nachgeschnittene, bei

Louis Wethli, bildhauer,
mittl. Zeltweg, Zürich.

Preisverzeichniss gratis.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber, zu haben:

Stoff und Methode des konfessionsfreien Unterrichtes in Religion, Sittlichkeit und Recht durch die staatliche Volksschule.

Leitfaden. Erstes heft: Haus und Familie.

Von

F. Mayer, sekundarlerer in Neumünster bei Zürich.

Preis fr. 1. 80 cts.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und zu beziehen durch J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld: die achte durchgesehene auflage von

G. Eberhards

Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen.

II teil mit 23 holzschnitten kart. Preis fr. 1. 0.

Offene stelle.

In folge resignation ist di stelle eines abwärts an der kantonssternwarte in Neuenburg zum 1. Oktober neu zu besetzen.

Di jürliche besoldung betrgt 1100 franken nebst einer kleinen wonung für einen ledigen mann. In der französischen sprache sind nur elementarkenntnisse erforderlich, hingegen gelegenheit zu weiterer ausbildung geboten.

Meldungen nebst zeugnissen sind an den unterzeichneten, der zu näherer auskunft bereit ist, bis ende August einzureichen.

Neuenburg, 7. August 1875.

Dr. Ad. Hirsch,

direktor der neuenburger sternwarte.

Sekundarlererstelle vakant.

An der sekundarschule in Kleindietwyl, kantons Bern, ist di einte lererstelle auf 1. Oktober künftig neu zu besetzen und zwar für französisch, geschichte, geographie, religion, schreiben, zeichnen und turnen. Es kann aber auch ein fächer austausch mit dem andern lerer stattfinden. Besoldung: fr. 1900.

Bewerber wollen ire anmeldungen bis den 11. September 1875 bei dem präsidenten der sekundarschulkommission, herrn amtsrichter Morgenthaler in Ursenbach, einreichen.

Kleindietwyl, 14. August 1875.

Im auftrag der sek.-schulkommission:

Der sekretär:

Sand-Seiler, notar.

Offene professur.

Zur freien bewerbung und widerbesetzung wird himit ausgeschriben di lerstelle für mathematik an den unteren klassen der realschule mit aushilfe in verwandten fächern an andern klassen der kantonsschule. Der gehalt betrgt bei einer wchentlichen stundenzahl bis auf 24 fr. 2500—2800. Daherige anmeldungen nimmt bis zum 25. dis entgegen

Di kanzlei des erziehungsrates.

Luzern, 12. August 1875.

Offene lerstelle.

An der zwei- bis dreiklassigen tchtersekundarschule in Trogen, an welcher in deutscher und französischer sprache, rechnen, naturkunde, geographie, geschichte, zeichnen, haushaltungskunde, weiblichen arbeiten, turnen und gesang unterricht erteilt werden soll, ist di hauptlerstelle durch einen lerer oder eine lererin zu besetzen.

Von einem lerer wird di fhigkeit verlangt, den unterricht in allen fchern mit ausname des zeichnens und der weiblichen arbeiten zu erteilen. Eine lererin htte di fcher zu bezeichnen, welche si ubernemen knnte.

Di besoldung betrgt 1800—2500 franken. Anmeldungen, von zeugnissen begleitet, sind bis ende dises monates bei herrn landschreiber Fssler einzureichen.

Trogen, den 11. August 1875.

Di schulkommission.

Offene lerstelle.

An der hheren knabenschule der stadt Solothurn ist eine lerstelle zu besetzen. Gefordert wird reallerbildung (mathematische und naturwissenschaftliche fcher). Besoldung: fr. 2200.

Anmeldungsfrist bis 31. August nchsthin beim erziehungsdepartement, allwo nhere auskunft erteilt wird.

Solothurn, 21. August 1875.

Fr das erziehungsdepartement:

Wilh. Vigier.

Lererstelle!

Di stelle eines unterlerers in Birsfelden (Baselland) mit einer barbesoldung von fr. 1000 und fr. 200 teurungszulage, sammt freier wonung, holz und fr. 120 landentschdigung, wird himit zu freier bewerbung ausgeschriben. Bewerbungen sammt zeugnissen sind bis 21. August dem unterzeichneten einzusenden.

Birsfelden, 9. August 1875.

G. Linder, pfarrer,
prsident der schulpflege.

Elegante Bauart.

ZRICH 26 Sommerquai 26 **Basel**

St. Gallen Spielfeldstrasse. Freie Strasse.

Luzern Grande Strassburg Dampfabatz

GRBER HUG

Meistbeghrt fr Schweiz und Elsass-Lothringen.

der Firma P. J. FRSTER & COMP. Stuttgart.

Grosses Lager von:

HARMONIUMS

fr Kirche, Schule und Haus.

Verkauf und Miete.

Gnstige Zahlungsbedingungen.

Amortisation. Termen-Zahlungen.

Mehrfhrige Garantie.

Reparatur-Werksttte

ZRICH.

Prete-Gourant gratis.

grssie Ansprache.

Im verlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Die Durchfhrung
der

Orthographiereform.

Aus auftrag der orthographischen kommission des schweizerischen lerervereins ausgearbeitet

von

Ernst Gtzinger.

Eleg. br. Preis fr. 1.